

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

## Kollegen, sammelt allerorts Beiträge zum Streikfonds

### Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhause von Köln a. Rh., Erfurt, Friedberg, Bad Nauheim u. Ung. (Hessen), Leipzig, Lübeck, Duchslinburg, Mainz und Tuttlingen. Gestreikt wird in Köln a. Rh., Erfurt, Friedberg, Bad Nauheim, Lübeck, Mainz.

### An die organisierten Kollegen!

Die Lohnkämpfe innerhalb unseres Berufes haben in diesem Jahre bereits einen Umfang angenommen, daß wir gezwungen sind, eine Extrastreiksteuer von unseren Mitgliedern zu erheben, und zwar haben wir dieselbe für das Jahr 1900 auf 1.- Mk. festgesetzt, so daß der obligatorische Streitbeitrag in diesem Jahre 3.- Mk. beträgt. Die Extrastreiksteuer ist zur Unterstützung unserer im Streit befindlichen Kollegen bestimmt und sind von uns der Kontrolle wegen Marken à 25 Pfg. herausgegeben, welche bereits an die Filialen versandt sind. Jedes Mitglied ist verpflichtet, mindestens vier Marken à 25 Pfg., außer den obligatorischen Streikmarken, zu kaufen, und müssen diese bis 1. Juni im Mitgliedsbuch eingelebt sein. Von der Herausgabe einer besonderen Mainmarke haben wir abgesehen. Wir empfehlen vielmehr den Filialen, diese Extrastreikfondsmarken als Mainmarken einzuführen. Wiederholt haben unsere Kollegen bei Streiks anderer Berufe ihr Solidaritätsgefühl bewiesen, indem sie sich einige Wochen eine freiwillige Extrastreiksteuer auferlegten, jetzt ist es am Blake, auch bei den eigenen Kollegen das Solidaritätsgefühl durch die That zu beweisen, indem nicht nur für 1.- Mk. pro Mitglied gekauft wird, sondern soviel in den Kräfte jedes Einzelnen liegt.

In Mainz befinden sich über 200 Kollegen in der fünften Woche, in Lübeck und Erfurt über 100 in der dritten Woche im Ausstand. In Köln und Friedberg dauert der Kampf schon zwei Wochen. Ueberall ist das Ende noch nicht abzusehen, und dabei steht in einem Theil weiterer Großstädte in kurzer Zeit der Streik bevor. Etwa 8-900 Kollegen haben wir wöchentlich zu unterstützen. Hier heißt es als helfend eingreifen und den Kollegen zum Siege zu verhelfen.

Von der Herausgabe von Sammelstücken müßten wir Abstand nehmen, weil dadurch nur immer ein Bruchtheil der Kollegen zum Bezahlen angehalten wird, aber auch jegliche Kontrolle verloren geht.

Also nochmals, Kollegen, gedent Eurer um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Kollegen, indem Ihr überall den Vertrieb von Extrastreikmarken in die Hand nehmt. Wir haben versucht, auf gutlichem Wege eine Einigung herbeizuführen, es ist uns dieses nicht gelungen. Ueberall wurden wir schroff abgewiesen. Nun gut, wir haben den Kampf aufgenommen und werden ihn durchführen, bis der Sieg unser, dazu bedürfen wir aber der Unterstützung aller Kollegen.

Die gesammelten Gelder bitten wir recht bald mit dem Vermerk „Für Extrastreikfondsmarken“ einzusenden. Mit kollegialischem Gruß Der Vorstand.

### Der Arbeitgeberparagraf der lex Heinze.

II.

Während die Redner aller Parteien mehr oder minder mit den Bestrebungen, die weiblichen Arbeiterinnen gegen die unsittlichen Gelüste ihrer „Brot Herren“ zu schützen, sympathisiren, nahm allein die Regierung einen durchaus ablehnenden Standpunkt ein, dieselbe Regierung, welche die Hebung der Sittlichkeit auf ihre Fahne geschrieben hat. Man durfte deshalb auf die Begründung dieses ablehnenden Standpunktes durch den Vertreter der Regierung gespannt sein. Der Herr Staatssekretär Niederding mühte sich im Schweiße seines Angesichts ab — der Pflicht gehorchend, nicht dem eigenen Trieb! — den Regierungsstandpunkt zu vertheidigen, wobei er u. a. wie folgt, redete:

„Nach der Kommissionsvorlage würde der Arbeitgeber strafbar, wenn er den Lohn um 10 Mk. in der Absicht erhöht, der die Vorlage entgegengerichtet will; dagegen soll er nicht strafbar sein, wenn er ein Geschenk macht, das sich nicht in die Form einer Lohnerhöhung kleidet. Das ist eine strafrechtliche Ungeheuerlichkeit. Der Arbeitgeber wird durch eine solche Bestimmung geradezu auf den Weg hingewiesen, auf dem er seine unsittliche Absicht straflos erreichen kann. Für die

verbündeten Regierungen ist die Vorschrift unter allen Umständen, wie sie auch abgefaßt werden möge, unannehmbar. Die Regierung sieht die Kommissionsvorlage ungefähr mit denselben Augen an, wie die Bestimmungen des § 182 (Verführung von Minderjährigen), die Sie in der vorigen Sitzung leider gegen meine Warnung angenommen haben. Dort wie hier wird Jeder, der die Verhältnisse kennt, sagen, der Zweck wird nicht erreicht; dort wie hier handelt es sich um die Belassung der Gerichte mit dem Nachweis der Verführung, ein Nachweis, der für die Beteiligtesten misslich, für die Gerichte unter allen Umständen schwierig und oft für ihre Autorität gefährlich ist. Wenn Das schon bei § 182 der Fall war, wie erst hier, wo es sich nicht nur um junge Personen bis zu 18 Jahren handelt, sondern auch um ältere, die einem jüngeren unbescholtenern Arbeitgeber gegenüberstehen? Es werden in der Rechtsprechung zweifellos Mißgriffe vorkommen, die die Presse schon auf Kosten der Autorität der Gerichte ausnutzen wird. In sehr vielen Fällen wird es sich nicht darum handeln, die verletzte Ehre und Unschuld zu rächen, sondern um die Absicht, gemeine Vortheile herauszuschlagen, um Haß, Rachsucht und Eifersucht. Diese Gefahr wollen wir nicht laufen. Wir tragen nicht zur Verfüllung, sondern zur Entfüllung bei. Wenn man einmal so weit geht, ein Mädchen, das vollständig unabhängig, ohne jede Beziehung einem wirklichen oder vermeintlichen Verführer gegenübersteht, unter strafrechtlichen Schutz zu stellen, um wie viel mehr wäre dann dieser Schutz berechtigt gegenüber denjenigen Mädchen, die in solchen Beziehungen stehen, welche eine Verführung möglicher und leichter machen. Gerade Das zeigt aber auch, wie gefährlich die in der vorigen Sitzung beschlossene Bestimmung ist. Wir würden es tief bedauern, wenn im Hause statt einer praktischen Politik auf dem Boden einer Verständigung mit den verbündeten Regierungen der Versuch gemacht würde, ein einseitiges Programm einer Mehrheit des Hauses aufzustellen, ohne jedes praktische Resultat. Man soll ja gewiß niemals sagen, daß etwas niemals geschehen wird, aber ich glaube, hier kann ich sagen, daß die Auffassung der verbündeten Regierungen in dieser Frage grundsätzlich so feststeht, nicht getragen von Opportunitätsrücksichten, sondern von grundsätzlicher Anschauung, daß keine Aussicht vorhanden sei, daß in absehbarer Zeit etwas Derartiges zu Stande kommt. Lassen Sie mich Das mit wenigen Worten rechtfertigen, damit nicht der Standpunkt der verbündeten Regierungen so ausgelegt werden kann, als wenn wir weniger wie andere Leute geneigt wären, den Werth der Sittlichkeit der Bevölkerung zu schätzen und zu wahren. Wenn man sich auf den Standpunkt der Kommission stellt, dann muß man davon ausgehen, daß zwischen Arbeitgeber und den Arbeiterinnen ein Pflichtenverhältnis besteht, das der Arbeitgeber verletzen würde, wenn er die vom Kommissionsbeschluss mit Strafe bedrohte Handlung begeht. Leider aber ist dieses Pflichtenverhältnis nur die Ausnahme, das Strafgesetz hat sich aber an die Norm anzuschließen. Jeder, der im Leben steht, wird sich sagen, daß der Arbeitnehmer rechtlich und auch thatsächlich so frei dasteht, daß er nicht genöthigt ist, sich den Gelüsten des Arbeitgebers zu unterwerfen. Ich gebe zu, daß in einzelnen Theilen des Landes, in einzelnen Gewerben vereinzelt andere Verhältnisse sind, aber die Regel ist, daß die Arbeiterinnen sich den Verführungen des Arbeitgebers sehr wohl entziehen kann, wenn sie moralischen Halt hat. Sodann liegt dem Vorschlag Ihrer Kommission der schwere thatsächliche Irrthum zu Grunde, als wenn gerade aus dem Verhältniß des Arbeitnehmers zum Arbeitgeber eine besondere Gefahr der Verführung zu entnehmen ist, eine größere Gefahr als aus dem Verhältniß der Arbeiterinnen zu Deuten anderer Gewerbe, zu Mitarbeitern. Denken Sie an die Betriebszweige, wo es hergebracht ist, daß ein Arbeiter einer Arbeiterin an die Hand gehen muß, z. B. in der Textilindustrie, im Wirtschaftsgewerbe, in der Landwirthschaft; dort kann der männliche Arbeiter auch in die Lage kommen, ihre Stellung zu erschweren. Ich schätze die Ehre der Arbeiterinnen gegenüber dem Arbeiter und dem Arbeitgeber nicht verschoben ein. In der Praxis wird diese Bestimmung in solchen Fällen, in denen man glaubt, vom Arbeitgeber etwas Herauszuschlagen zu können, zur Anwendung gelangen, dagegen wo es sich um vermögenslose kleine Beamte und Angestellte des Hauses oder der Fabrik handelt, außer Anwendung bleiben. Die verbündeten Regierungen erkennen mit dem Hause die schweren Mißstände auf diesem Gebiet an. Wenn es einen Weg gäbe, vermittelst der Gesetzgebung einzugreifen, würde sie ihn gehen; sie wird aber keinen Weg gehen, der gleichzeitig ausichtslos und unrecht ist. Ich kann daher nicht die Aussicht

eröffnen, daß die verbündeten Regierungen dieser Bestimmung zustimmen werden.“

Was sagen unsere Leser zu einer solchen „Begründung? Man faßt sich unwillkürlich an den Kopf und fragt sich, wie es möglich sein kann, einen solchen Standpunkt zu vertreten. Weil in der Rechtsprechung Mißgriffe vorkommen werden, welche die Autorität der Gerichte schädigen; weil nicht in allen Fällen der Beweis, daß eine Verführung vorliegt, erbracht werden kann; weil es sich in vielen Fällen um die Absicht handelt, gemeine Vortheile herauszuschlagen, Haß, Rachsucht und Eifersucht zu befriedigen — deshalb ist dieser Paragraf für die Regierung unannehmbar. Du lieber Himmel, dann kann man einfach das ganze Strafgesetzbuch in die Ecke werfen, denn diese Einwände lassen sich gegen jeden einzelnen Paragraphen vorbringen. Und dann muß man wirklich die tiefe sozialpolitische Einsicht des Redners bewundern. Er sieht nicht ein, daß es einen Unterschied macht, ob man einem Mädchen in unsittlicher Absicht Geschenke anbietet oder ob ein Arbeitgeber in derselben Absicht seiner Arbeiterin eine Lohnerhöhung oder sonstige Vortheile in Aussicht stellt; aber gewährt, er giebt sich der Illusion hin, daß der Arbeitnehmer „rechtlich und auch thatsächlich“ dem Arbeitgeber gegenüber frei dasteht; er hält es für einen schweren Irrthum, anzunehmen, daß in dem Verhältniß des Unternehmers oder Dienstherrn zu seiner Arbeiterin eine besondere Gefahr der Verführung enthalten ist.

Da müssen wir doch fragen: „Wo lebt denn der gute Mann eigentlich, daß er solche Behauptungen aufstellt? Leiden vielleicht die Redner aller Parteien an fixen Ideen, wenn sie in dem Verhältniß der Arbeiterin zu ihrem Herrn eine große Gefahr für die Sittlichkeit der letzteren erblicken? Es wäre überflüssig, auch nur ein Wort darüber verlieren zu wollen. Erfahrungsthatfachen und Binsenwahrheiten, welche die Sperlinge von den Dächern pfeifen, sollten füglich auch einem Minister nicht unbekannt sein. Wenn es irgend eine unbestrittene Wahrheit giebt, so ist es die, daß die Autorität des Arbeitgebers unter Umständen die Verführung einer Arbeiterin wesentlich erleichtert. Wer möchte einen Stein werfen auf ein armes Mädchen, das den Einflüsterungen seines Herrn, der ihr eine Lohnerhöhung oder sonstige Vortheile in Aussicht stellt, Gehör schenkt und ihre weibliche Ehre opfert? Die satte, zahlungsfähige Moral allerdings blickt naserümpfend herab auf eine solche „Gefallene“ und selbst im Reichstage traten Sittenrichter auf, die behaupteten, daß eine weibliche Person, die sich durch Gewährung von Vortheilen zu Fall bringen ließe, des geschlichen Schutzes unwürdig sei. Welche Anekdote an Sittlichkeit muß doch ein solches Mädchen sein, um standhaft zu bleiben, wenn ihm eine Erhöhung des fargen Lohnes winkt! An andere Leute stellt man nicht solch hohe moralische Ansprüche. Ein Reichstagsabgeordneter z. B. oder ein Vandrath, der seine Mannesehre und politische Ueberzeugung opfert, weil ihm eine Beförderung oder ein Orden in Aussicht gestellt worden ist, bleibt nach wie vor ein Ehrenmann und eine Stütze des Staates, eine Arbeiterin aber, die aus Noth und durch Hunger gezwungen, ihre weibliche Ehre opfert, ist eine unmoralische Person. Merkwürdig, höchst merkwürdig!

Wie nicht anders zu erwarten war, drang die Regierung mit ihrem ablehnenden Standpunkte durch. Zwischen der zweiten und dritten Lesung des Heinze-gesetzes fanden den Konfusen Verhandlungen statt zwischen Regierung, Konservativen und Ultramontanen, deren Ergebnis war, daß der Arbeitgeberparagraf in der Versenkung verschwand. Die Majoritätsparteien ließen ihn fallen und beschränkten sich darauf, den Künstlern

einen Strick zu drehen. Dieselben Leute, die bei der zweiten Lesung des Gesetzes nicht Worte genug finden konnten, um die Nothwendigkeit des Arbeitgeberparagrafen hervorzuheben, fielen um wie die Fliegen im Herbst, als die Regierung abzwinkte. Jetzt war keine Rede mehr von der „edlen Aufgabe des Reichstages, die weiblichen Arbeitnehmer gegen die geschlechtlichen Gelfüste ihrer Brotherren zu schützen“; jetzt handelte es sich nicht mehr „um die Bekämpfung von niedrigen und gemeinen Vergehungen, die infolge einer Lücke unseres Strafgesetzbuches bisher noch nicht bestraft werden konnten“; jetzt fiel es den Herren Moralisten nicht mehr ein, „den Sumpf auszutrocknen, woraus die Unsitlichkeit emporwuchert“ — kurz und gut, der § 182a, „dieses nothwendige Stück Arbeiterinnenchutz“, dessen „hoher, sittlicher Gehalt allgemein anerkannt wurde, flog in die Kumpfkammer unter alle Eisen.

„Das läßt tief blicken!“ würde Sobor sagen, wenn er noch im Reichstage wäre. Ein Kenner der Verhältnisse wundert sich allerdings nicht darüber, daß die Herren Abgeordneten, die bei anderen Gelegenheiten ihren Oppositionsstandpunkt der Regierung gegenüber ohne zu weichen und ohne zu wanken festhalten, in diesem Falle vor einem Stirnrunzeln von oben zurückgewichen sind. Du lieber Himmel! In jenen anderen Fällen drehte es sich um materielle Geldbeutelinteressen, hier handelte es sich ja nur um die Moral armer Arbeiterinnen — das erklärt Alles.

Zwei Lehren müssen wir aus dem Schicksal des „Arbeitgeberparagrafen“ ziehen. Zunächst lernen wir, daß die Vertreter der bürgerlichen Parteien, wenn sie auch bisweilen den Mund etwas voll nehmen, im Ernstfalle nicht gewillt sind, thatkräftig und energisch für den Schutz der Arbeiter und Arbeiterinnen gegen das Unternehmertum einzutreten. Und was zweitens die Regierung anbetrifft, so ist bei ihr immer noch nicht die Anacht zum Durchbruch gekommen, daß es weder den Forderungen der Gerechtigkeit, noch der Würde eines Kulturstaates entspricht, als Schutztruppe des Kapitals zu fungieren. Es wäre viel vernünftiger und ehrenvoller, den Unterdrückten beizuspringen, als die wirtschaftlich Starken zu unterstützen. Leider müssen wir Arbeiter hiermit rechnen.

Als vor mehreren Monaten der Versuch gemacht wurde, das Koalitionsrecht und die politische Freiheit der Arbeiter gegen die unberechtigten Eingriffe und die brutale Vergewaltigung des Unternehmertums durch gesetzliche Maßregeln zu schützen, verhielt sich die Regierung ablehnend; bei dem Versuche, die Ehre der Arbeiterinnen gegen die unsittlichen Gelfüste des Unternehmertums zu schützen, verhält sich die Regierung ebenfalls ablehnend.

Wer die Zeichen der Zeit versteht, dem brauchen wir „die Moral von der Geschichte“ nicht erst des Weiteren auseinanderzusetzen.

### Die Frauen und die Streiks.

Den oftmals in Verblendung gegen die Arbeiterinteressen verstößenden Arbeiterfrauen redet das Sächsisches Volksblatt folgendermaßen ins Gewissen:

Es ist ein altes Wort: Die Frauen sind in der Politik entweder revolutionär oder reaktionär. Ein Drittes giebt es nicht.

Diese Wahrheit zieht sich durch Jahrhunderte und in den verschiedensten Geschichtsperioden hat sich das Wort bewährt.

Als das Christenthum erst die Weiber auf seiner Seite und die erste heidnische Kaiserprinzessin als Anhängerin gewonnen hatte, war sein Siegeszug durch die Welt nur eine Frage der Zeit.

Auch die Volksbewegungen unserer Tage bezeugen die Wahrheiten des obigen Ausspruchs. Wo immer die Frau von den Ideen des Sozialismus erfaßt worden, da wird sie völlig von ihnen beherrscht und sie steht unbeeuglicher und energischer als die Männer. Leider sind erst vergleichsweise wenige Frauen vom Geiste des Sozialismus beherrscht, die meisten stehen noch drüber im feindlichen Lager und wärmen sich, obwohl man sie mit Füßen von den Feuerstößen und obwohl ihre Klassenlage, ihre Armuth und die ihrer Familie sie in die Reihe der Proletarier und der Sozialdemokratie verweist.

Mit dieser Frauenmacht haben die Klassenbewußten Arbeiter aber zu rechnen, denn es sind ihre Mütter, Schwestern und Ehefrauen, es ist ihre andere Hälfte, die sie noch im gegnerischen Lager wissen, es sind selbst die eigenen Töchter, die dem Zuge der Gewohnheit und Trägheit folgend, drüber, bei den lasterhaften herrschenden Klassen sich wohlher zu befinden einbilden, als haben im Arbeiterlager, wo man schmale Wissen ist und Blut schwitzen muß, um die Miete und das Leben zu gewinnen.

Schon im gewöhnlichen Tagesverlaufe zeigt sich das. Die Frauen mögen von Organisation und Politik nichts verstehen, sie „verstehen“ nichts davon und wollen nichts verstehen; für politische und gewerkschaftliche Versammlungen haben sie noch keinen Sinn, eher schon für eine Maßfeier mit Gesang und Rede und Tanz, weil das für die Sinne ist. Die Gabe des abstrakten (abgezogenen) Denkens scheint auch den Arbeiterfrauen verlag zu sein.

Direkt feindselig aber werden die weiblichen Angehörigen bei einem ausbrechenden oder drohenden Streik. Sie sehen nur den ihnen entgehenden Wochenverdienst des Mannes, Bruders oder Vaters, nicht das, was die Streikenden in den Umständen treibt und was erstrebt wird. Sie haben nicht die rechte Vorstellung über die Schwere und Länge der Arbeitszeit, so lange sie nicht selbst mitschulden müssen und am eigenen Leibe erfahren,

wie es thut; ebenso fühlen sie die vielen großen und kleinen Kränkungen nicht, um deren willen oft das Familienoberhaupt plötzlich Alles dahinwirft und nichts mehr sehen will von dieser Qual.

Und wenn er sich dann den Kameraden anschließen und feiern will, weil er sich moralisch genötigt sieht, und auch weil er erkannt hat, daß nur in der Einmütigkeit, in der Solidarität für Alle, und somit auch für sich und die Seinen, Forderungen zu erreichen sind, dann wird die Frau sein böser Genius, sein schwarzer Engel, der ihn ermahnt, weiter unter dem alten, gewohnten Joch zu sauzen und sich zu denselben traurigen Bedingungen zur Arbeit zu stellen, wie bisher. Sie versteht ihn einfach nicht.

Sie glaubt ihn durch Andere „aufgehört“ und zum „Streiken gezwungen“, zum „Saulenzen aufgemaakt“ und nur, weil sie während des Streiks kein Geld von ihm erhalten kann, treibt sie ihn von der Seite seiner Kameraden in die Reihen der Streikbrecher, „Arbeitswilligen“ und Judas Schariots!

Bei diesen Weibern klopft die verleumderrische Presse der Gegner nicht umsonst an, bei ihnen findet jede Lüge über die Streikenden und deren Führer willigen Gehör; auf die beschränkten, unwissenden und rein mit dem materiellen Augenblickserfolge rechnenden Weiber rechnet auch das ausbeutende Kapital im Kampfe gegen die Lohnarbeit.

Mit diesen Weibern im Bunde streckt das Kapital die fordernden Streiker, gleichviel, ob es sich um Lohn- oder Arbeitszeitbedingungen handelt, zu Boden, mit den Müttern, Weibern und Töchtern der Proletarier steigt das Ausbeutertum über die fordernden Proletarier.

Diese Thatfache besteht, sie hat sich erst jetzt wieder beim niedrigeren Bergarbeiterstreik im Lugau-Deilschitz und Bockauer Kohlenrevier gezeigt.

Es gilt, den Weibern klar zu machen, weshalb die Männer nicht immer einem Streik ausweichen können, ja, warum das Streiken unter Umständen zur unabwendbaren sittlichen Pflicht werden kann. Es gilt ferner, denselben klar zu machen, daß ihr Platz und Rath an der Seite ihrer Männer zu sein hat, nicht an der Seite der Gegner ihrer Männer; die Frauen müssen endlich erkennen, daß sie des Lieb singen, des Brod sie essen, d. h. ihrer Männer und Brüder Brod, nicht das Brod von der Zufriedenheit um jeden Preis, welches das ausbeutende Kapital singt. Die Frauen müssen endlich daran gewöhnt werden, ihre Männer und Söhne Arbeiterversammlungen besuchen zu lassen und selbst mit dahin zu gehen, sie müssen endlich daran gewöhnt werden, das Arbeiterblatt mitzubringen und zu lesen, damit es auch in ihrem Kopfe zu dämmern beginnt über die Nothwendigkeit des Zusammenschlusses der Arbeiter zu besserer Lebenshaltung und größerer politischer Freiheit: die Frauen müssen die gegnerischen Blätter hinausthun aus ihrer Wohnung, denn diese Blätter sind ihrer Männer Feind und stehen in der Unternehmers Hand, diese Blätter verunglimpfen die Arbeiterbewegung und jeglichen Streik, er möge Ursachen haben, welche er wolle, da man gegen jede Lohnbewegung und jegliche Arbeitsverkürzung eifert, als verlangten die Arbeiter Unerhörtes, Unverschämtes.

Die Frauen dürfen nicht länger reaktionär sein, d. h. offen oder im stillen mit den Feinden der Arbeiterklasse paktieren, sie müssen revolutionär sein, d. h. an der Entwicklung zum Besseren und in der Kultur thätigen Antheil nehmen, sie müssen revolutionär sein, d. h. im Denken umformen und im modernen Arbeiter-sinne handeln. Der Arbeiter muß sich seine Gleichberechtigung als Mensch erst erkämpfen, sie besteht trotz der großen bürgerlichen Revolution für ihn noch nicht; sein Weizen kommt erst zum Blühen, seine Ernte steht noch eine Weile aus.

Die Arbeiterklasse bedarf zu diesem Kampfe Elbogenfreiheit politisch und sozial, sie bedarf dazu der Unterstützung der weiblichen Hälfte der Arbeiterklasse: der Frauen der Arbeiterschaft!

Möge ihr diese Hilfe, namentlich auch bei Streiks, endlich werden!

### Aus unserem Verufe.

#### Lohnbewegung.

Breslau. Am Sonntag, den 1. April fand hier eine große Versammlung statt. Nach dem Referat und lebhafter Diskussion wurden folgende Forderungen aufgestellt: 1. Ein Mindestlohn von 42 Pfg. für Maler und 38 Pfg. für Anstreicher. 2. Strikte Durchführung der zehnjährigen Arbeitszeit. 3. Ueberstunden werden mit 25 pSt. Aufschlag bezahlt; b. für Sonntag- und Nacharbeit 50 pSt. 4. Bei Landarbeiten 2 Mk. täglich Kostgeld.

Wm. Die Innung stellte der Lohnkommission einen Tarif zu, nach welchem sich die Verhältnisse hier noch verschlechtern, anstatt bessern müßten. Es bedeutete den reinsten Hohn, auf die Forderung von 45 Pfg. einen Lohn von 30 Pfg. anzubieten. Durch ein beartigtes Vorgehen konnte von einer Einigung keine Rede sein und die überaus stark besuchte Versammlung sprach sich dahin aus, jetzt strikte am vollen, von uns aufgestellten Tarif festzuhalten. Von der Proklamirung eines Generalstreiks wurde abgesehen und es verpflichteten sich die Anwesenden, nur da die Arbeit aufzunehmen, wo die Forderungen dort ganz bewilligt würden. Es kommt hier in Betracht, daß gerade bei den ausschlaggebenden Firmen alle Kollegen einmütig die Arbeit niederlegten und ohne diesen sogenannten Stamm der Werkstellen die drängende Arbeit nicht ausgeführt werden kann. Von den bis Montag eingezeichneten 516 Kollegen befinden sich nur noch gegen 200 im Ausstande. Die übrigen arbeiten zu den bewilligten Forderungen oder sind abgereift. Die Situation ist für die Kollegenschaft eine günstige und wird stündlich bekräftigt durch die einlaufenden Bewilligungen. Dem bekannten Vorgehen des hiesigen Obermeisters ist es zu verdanken, daß der Streik zum Ausbruch kam, denn jede, auch die geringste Forderung wurde abgewiesen und mancher Meister wurde zur rechten Zeit eines Besseren gewahr, infolge der anerkanntwerthen Einigkeit der Colner Gehilfenschaft. Lange hat es gedauert, bis hier wieder einmal die Bewegung Platz griff und dank der rastlosen Thätigkeit der organisirten Kollegen hat es sich gezeigt, daß man jetzt sagen kann: „Sämtliche Kollegen sind organisiert.“ Wie gerade jetzt die Position hier liegt, muß es jedem Einzelnen darum zu thun sein, die junge Organisation hochzuhalten, in jeder Werkstelle muß mit Argusaugen darauf gesehen werden, daß alle dort arbeitenden Kollegen der Vereinigung angehören, daß regelmäßig die Beiträge eingezogen und die Versammlungen besucht werden. Es darf kein Schlandrian mehr einreihen, sondern das Pflichtgefühl muß

Allen vorangeseht werden. Alle haben daran zu arbeiten, den Sieg zu einem vollständigen zu machen, jeder Einzelne muß bestrebt sein, das Erreungene hochzuhalten und das wird nur dann der Fall sein, wenn alle jetzt organisirten Colner Kollegen dem Verband treu bleiben und fortan ihre Pflicht erfüllen.

Erfurt. Am Sonnabend Nachmittag 5 Uhr fand im „Gottthard“ eine Versammlung der Ausständigen statt, zu der auch die Innungsmeister eingeladen waren. Sie hatten es aber vorgezogen, nicht zu erscheinen (in einer an Montag eingegangenen Aufschrift des Innungsvorstandes wird kurz erklärt, daß die Meister es ablehnen müßten, zu verhandeln). Der in der Sonnabend-Versammlung anwesende Genosse Schulz gab in knappen Umrissen ein Bild der gewerkschaftlichen Bewegung, kurz die Entwicklungsphasen und die veränderten gewerkschaftlichen Kampfmethoden skizzierend. In der sich daran anschließenden lebhaften Diskussion wurde verschiedentlich die Kampfweise der Innung einer scharfen Kritik unterzogen. Allseitig wurde aber auch darauf hingewiesen, daß die zum Theil recht merkwürdigen Manöver der Herren bis jetzt nichts für die Gehilfen Ungünstiges zu Wege gebracht. Die Versammlung beschloß noch einmal, die Meister zu einer am Montag Vormittag stattfindenden Versammlung einzuladen. Aber auch in dieser Versammlung waren, von einer Ausnahme abgesehen, die Meister nicht erschienen. Das oben erwähnte und zur Verlesung gebrachte Schreiben rief eine rege Diskussion hervor. Einstimmig wurde der Zumuthung der Meister entgegengetreten, den von ihnen aufgestellten Tarif anzunehmen; damit würde keine Verbesserung, sondern eher eine Verschlechterung der bisherigen Verhältnisse erzielt. In geheimer Abstimmung entschied sich die Versammlung dahin, auf den von der Gehilfenschaft aufgestellten Tarif weiter zu beharren (83 Stimmen für, 1 gegen). Der Stand der Bewegung ist folgender: Im Ausstand stehen 94 Mann, zu den neuen Bedingungen arbeiten 35, abgereift sind 54, umgefallen sind 5, Streikbrecher zusammen 10 oder 12. Zur Kontrolle meldeten sich sämtliche Ausständigen.

Effen. Eine von über 200 Malern und Anstreichern besuchte Versammlung beschäftigte sich mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen am Ort. Nachdem die verschiedenen Verhältnisse von genauen Kennern der örtlichen Lage geschildert waren, legte die Agitationskommission der Versammlung folgenden Tarif behufs Anerkennung vor. Derselbe wurde nach eingehender Diskussion wie folgt einstimmig angenommen:

1. Allgemeine Lohnerhöhung von 10 pSt., Mindestlohn 45 Pfg. pro Stunde.
2. Zehnjährige Arbeitszeit.
3. Abschaffung von Ueberstunden. Sind solche in Nothfällen nicht zu vermeiden, dann ist dafür ein Lohnaufschlag von 25 pSt. zu zahlen, für Nacharbeit in solchen Fällen jedoch 50 pSt. und bei unumgänglich nothwendiger Sonntagsarbeit 100 pSt. Lohnaufschlag.
4. Wöchentliche Lohnzahlung. Der Lohn muß auf den unternehmenden Arbeitsstellen daselbst ausbezahlt werden.
5. Jeden Samstag ist um 6 Uhr und an Tagen vor hohen Festtagen um 4 Uhr Feierabend.
6. Kündigung findet nicht statt.

Die Versammlung beschloß, den Tarif den einzelnen Meistern schriftlich zugehen zu lassen mit dem Ersuchen, sich bis zum 8. April zu den Forderungen zu erklären. Die eingehenden Antworten sollen einer öffentlichen Versammlung unterbreitet und dann über die eventuell zu unternehmenden Schritte Beschluß gefaßt werden. Die noch nicht der Organisation angehörenden Kollegen ließen sich während der Versammlung in den Verband aufnehmen. Mit einem begeisterten Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung, speziell auf den Verband der Maler- und Anstreicher-Gehilfen Deutschlands, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Friedberg und Umgegend. Wie schon in voriger Nummer des „Vereins-Anzeiger“ gemeldet, befinden sich die hiesigen Kollegen im Streik. Die Lohnkommission sandte folgendes Schreiben den Meistern zu:

Die Entwicklung der örtlichen Verhältnisse in Bezug auf Wohnungs- und Lebensmittelpreise, sowie die Steigerung der gesammten Lebenshaltungskosten, desgleichen die Gestaltung der Verhältnisse innerhalb des Berufs, die erhöhten Anforderungen an die Arbeitsleistung des Einzelnen, die zu immer größeren Gesundheitschädigungen führen und bei der Länge der Arbeitszeit immer unerträglicher werden, haben die Maler, Lackierer, Weißbinder und verw. Berufsgenossen von Friedberg, Bad-Nauheim und Umgegend zu dem gemeinsamen Entschlusse geführt, eine allgemeine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in allen Werkstätten nach Maßgabe nachstehender Forderungen durchzuführen.

1. Die Arbeitszeit ist vom 1. April bis 1. Oktober eine zehnjährige, und zwar von Morgens 6—12 Uhr und Nachmittags von 1—6 Uhr, einschließlich einer halben Stunde Frühstückspause und einer halben Stunde Vesperpause. In dem übrigen Theile des Jahres richtet sich die Arbeitszeit nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen und nach Vereinbarung festgelegt.

2. Der Mindestlohn beträgt für Gehilfen über 20 Jahre 40 Pfg. und für solche unter 20 Jahren 30 Pfg. pro Stunde; außerdem findet eine allgemeine Lohnerhöhung von 5 Pfg. pro Stunde nach den im Jahre 1899 gezahlten Löhnen statt.

3. Ueberstunden (von 6—8 Uhr Abends) werden mit 20 Pfg. Aufschlag, Nacharbeit (von 8 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens) mit doppeltem Stundenlohn vergütet.

4. Akkordarbeit ist im Interesse des Gewerbes zu vermeiden; wo dieselbe unvermeidlich ist, muß der festgesetzte Stundenlohn ausgezahlt werden.

5. Die Lohnzahlung ist eine wöchentliche und soll die Auszahlung am Samstag Abend mit der Arbeit um 5 Uhr beendet sein.

6. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weibachten ist um 4 Uhr Feierabend ohne Abzug der ausfallenden Stunden.

7. Die gegenseitige Kündigung wird aufgehoben und kann die Entlassung bezw. der Austritt nur am Schlusse des Arbeitstages stattfinden.

8. Maßregelungen seitens der Herren Meister an Gehilfen, die bei der Stellung genannter Forderungen betheilig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

Wir ersuchen Sie höflichst, diesen Forderungen Ihre Zustimmung zu erteilen und sehen einer gefälligen Antwort bis zum 22. März d. J. an die untengenannte Adresse entgegen.

Sollten Sie mündliche Verhandlung vorher für nothwendig erachten, so erklären wir uns bereit, in einer gemeinschaftlichen Sitzung die Forderungen noch näher

zu begründen und werden einer eventl. Einladung gerne Folge leisten.

Eines der größeren Geschäfte sandte jedem bei ihm beschäftigten Gehilfen folgende Mitteilung in gedrucktem Formular zu:

Wie Ihnen bereits früher mündlich mitgeteilt wurde, sollen den Weißbindern, Malern und Lackirern dieselben Lohn- und Arbeitsbedingungen eingeräumt werden wie den Maurern und Zimmerleuten. Sollten Sie bis zum Montag den 2. April d. J. die Arbeit auf Grund dieser nachstehenden Bedingungen nicht wieder aufgenommen haben, so gelten Sie als entlassen. Alle aus der Nichterhaltung der Kündigungsfrist hervorgehenden Schadenersatzansprüche bleiben selbstverständlich bestehen.

Achtungsvoll Th. Morfchel.

§ 1. Die Arbeitszeit im Sommer ist eine zehnstündige von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr mit einer halben Stunde Frühstück-, einer Stunde Mittags- und einer halben Stunde Vesperpause. Im Winter wird nach der Tageshelle gearbeitet. — § 2. Der feierliche Stundenlohn wird um drei Pfennige erhöht. — § 3. Die Ueberstunden, Nachts- und Sonntagsarbeiten sollen möglichst vermieden werden; müssen in dringenden Fällen dennoch solche stattfinden, so erfolgt ein Lohnzuschlag von 10 Pfennigen pro Ueberstunde. Bei Nachts- und Sonntagsarbeit erfolgt besondere Uebererhöhung. Bei Ueberstunden auf Wunsch der Arbeiter erfolgt kein Lohnzuschlag. — § 4. Akkordarbeit ist gestattet. — § 5. Die Lohnzahlungsperiode bleibt eine vierwöchentliche, jedoch werden auf Wunsch wöchentlich Abschlagszahlungen geleistet. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt vor Feierabend auf der Baustelle. — § 6. Die Kündigungsfrist bleibt bestehen. Die vorstehenden Bestimmungen bleiben bis zum 1. Juni 1901 in Kraft. Erfolgt am 15. April 1901 keine Kündigung dieser Bestimmungen, so gelten dieselben stillschweigend ein weiteres Jahr.

Gegen derartige Mandate sind unsere Kollegen gefest und wissen, was sie zu thun haben. In der geübten Einigkeit und guten Disziplin unserer hiesigen Kollegen liegt für uns die Gewähr eines baldigen Sieges.

**Festlohn.** Von der Filiale Festlohn wurde nach einstimmigem Beschluß wegen wiederholter Mäßregulung über die Firma Söding die Sperre verhängt.

**Kreuznach.** Am 22. Februar stellten wir an die Meister folgende Forderung: Eine Arbeitszeit von 10 $\frac{1}{2}$  Stunden, 6 Pf. Lohnerhöhung, einen Mindestlohn für Gehilfen über 20 Jahren 32 Pf., unter 20 Jahren 25 Pf. Für auswärtige Arbeiter von 3-5 Kilometer von der Stadtgrenze entfernt einen Lohnzuschlag von 50 Pf. pro Tag, für weiter gelegene Arbeit freie Fahrt und Vergütung für Kost und Logis. Vor hohen Feiertagen 1 Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug. Gegenzeitige Kündigung findet nicht statt. Auf diese Forderung, welche wir so minimal gehalten haben, um nicht in einen Ausstand treten zu wollen, bekamen wir keine Antwort. Die Meister ließen es darauf ankommen, denn daß es zu einem Ausstand kommen würde, dachten sie nicht, da Kreuznach noch keinen Streit zu verzeichnen hat und eine Arbeiterbewegung erst seit Gründung unserer Filiale am 25. Juni 1899 plaggegriffen hat. Am 11. März, als Kollege Tobler hier war, wurde einstimmig beschlossen, am Montag den 12. März in Ausstand zu treten, 56 Kollegen legten die Arbeit nieder. Raum waren wir  $\frac{3}{4}$  Tag im Ausstand, wurden wir schon von der Polizei gefragt, ob wir gekommen wären, das Gewerbeamt anzurufen, welches wir verneinten. Die Meister, welche sich sonst das ganze Jahr einander in den Haaren liegen, gingen bei dieser Gelegenheit zusammen, doch konnten sie sich nicht einigen, weil die kleinen Meister sich nicht gern neben die großen setzen und so auch umgekehrt. Am Mittwoch den 14. März schickte uns die größte Firma einen aufgestellten Tarif, was uns der betreffende Meister bewilligen wollte; wir lehnten ab und beharrten auf unserer Forderung, worauf sich der Meister ausdrückte, er ließe sich von den Gehilfen keine Vorschriften machen. Am folgenden Tag schickte der Meister des zweitgrößten Geschäftes seine Unterschrift mit voller Bewilligung unserer Forderung. Als die Kollegen in Arbeit traten, schickte er 2 Kollegen, welche in der Lohnkommission waren, fort, daraufhin legten alle die Arbeit wieder nieder, bis er am selbigen Mittag alle Kollegen, welche vor dem Ausstand bei ihm beschäftigt waren, wieder in Arbeit nahm. Als dieses der Meister des ersten Geschäftes hörte, bewilligte er auch unsere Forderung und so kamen im Laufe der Woche noch 8 Meister. Bei diesen 10 Meistern sind alle ausständig geworden Kollegen beschäftigt und ist hiermit der Streit mit vollem Siege beendet. An dem Ausbau unserer Filiale liegt es nun, die Stärke unserer Organisation zu erkennen und das Erzwungene hochzuhalten, wozu jeder Kollege verpflichtet ist.

**Leipzig.** Wie wir unserem Parteiblatt entnehmen, haben die Leipziger Kollegen sich dahin geeinigt, daß ein Minimallohn von 48 Pf. pro Stunde festgelegt wurde. Uns nähere Mitteilungen zu geben, haben die Kollegen nicht für nötig erachtet.

**Ludwigshafen.** 1. Die Arbeitszeit ist die gleiche wie bisher: Von Morgens 7 bis Abends 6 Uhr, mit einer viertelstündigen Frühstück- und fünfviertelstündiger Mittagspause, bei zehnstündiger Bezahlung. Vesperpause fällt aus. Im Winter darf die Arbeitszeit nicht unter acht Stunden betragen. 2. Eine allgemeine 15prozentige Lohnerrhöhung und sollen ungelernete Arbeiter nicht mit weniger als 30 Pf. bezahlt werden. 3. Ueberstunden sind so viel wie möglich zu vermeiden; wo solche unbedingt nötig, pro Stunde 10 Pf. Zuschlag. Nacht- und Sonntagsarbeit soll doppelt bezahlt werden. Nachtarbeit beginnt Abends 9 Uhr und endet früh um 6 Uhr. 4. Bei Gerüst- und Leiterarbeit pro Stunde 5 Pf. Zuschlag. 5. Bei Landarbeit muß das Mittagessen vergütet werden; wo Uebernachten nötig, freie Station. Mannheim Mühlheim und Friesenheim wird als Landarbeit betrachtet. 6. Die Lohnzahlung muß Samstags bis 6 Uhr beendet sein. 7. Samstags vor hohen Feiertagen ist 1 Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug. 8. Vorstehende Bestimmungen sind zu einer Werkstattordnung zusammenzufassen und ist dieselbe in jeder Werkstatt auszuhängen und für beide Theile bindend, bis andere Regelung erfolgt. Obiger Tarif wurde den Meistern zugestellt.

**Mainz.** Mit dem gegenwärtigen Stand des Tücher- und Malerstreiks befahte sich vorige Woche eine außerordentliche Sitzung des Gewerkschaftsartells. Alleinig betonten die Vertreter der Gewerkschaften, daß gegenüber der sonderbaren Kampfesart der Meister die ausständig Arbeiter unbedingt an ihren Forderungen festhalten müßten. Zum Schluß fand nachstehende Resolution einstimmige Annahme: „Die anwesenden Vertreter der

Mainzer Gewerkschaften drücken den ausständig Tüchern, Malern und Lackirern ihre vollste Sympathie aus und erklären ausdrücklich, daß ihre an die Meister gestellten Forderungen keineswegs so hohe sind, daß der heftige Widerstand der Meister dagegen als berechtigt anerkannt werden könne, im Gegentheil: in fast allen größeren Städten sind bereits die Löhne auf der von den hiesigen Tüchern geforderten Höhe, ja zum Theil ist dieselbe schon überschritten. Der Widerstand der Meister läßt sich daher nur aus Haß, eingefloßt von Wenigen unter ihnen, gegen jede von Arbeitern gestellte Forderung erklären. Die Vertreter verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, daß die Ausständigen durch thatkräftige finanzielle Unterstützung in der Lage sind, ihren Lohnkampf zu einem würdigen Abschluß zu bringen.“ Herr Tüchermeister Feldmann hat die Forderungen seiner Gehilfen bewilligt. Können wir, daß diesem löblichen Beispiele bald weitere Meister folgen. Im Uebrigen ist die Situation unverändert und fester denn je stehen die bereits vier volle Wochen im Kampfe sich befindenden Kollegen. Auf das an den Gehilfenausschuß gerichtete Schreiben vom 27. März, worin der Mainzer Gehilfen-Ausschuß ein Maximallohn angeboten wurde, werden wir in der nächsten Nummer noch besonders eingehen.

**München.** Nachdem am 4. März die vom Gehilfen-Ausschuß einberufene Versammlung einen Lohnarif aufstellte und beschlossen wurde, denselben der hiesigen Zwangsinnung vorzulegen, sowie die Antwort bis 1. April retour gelangen zu lassen, tagte, da die Antwort schon eher eintraf, eine am 25. März im großen Saale des „Koloosseum“ von 800 Kollegen besuchte Versammlung. Der Altgehilfe Sperlinski verlas die Antwort der Innung, welche dahin lautete, daß die Herren Meister nicht gewillt wären, etwas zu bewilligen, sondern auch mit der Gehilfenschaft überhaupt nicht zu verhandeln. Wie die Innung hier arbeitet, führte Medner aus, geht aus einem ganzen Stoß von Rundschreiben, welche dieselbe an alle Mitglieder versandte, hervor. Gleich nach Einbringung des Tarifes wurden sämtliche Mitglieder der Innung ersucht, bei Uebernahme von größeren Arbeiten vorsichtig zu sein, da die Gehilfen in eine Lohnbewegung eintreten wollen, mit Angabe der Hauptpunkte des Tarifes, Preissteigerung des Materials zc. Das für die Gehilfenschaft Wichtigste ist in einem Brief behandelt, betitelt: „Das sogenannte Buchwesen“.

Darin wurde bekannt gegeben, daß Jeder, welcher in einem später zugehenden Mitgliederverzeichnis sämtlicher Meister von München nicht vorgeführt ist, als Gehilfe oder das Handwerk nicht auszuüben berechtigte Person angesehen wird, der Innung sofort Mitteilung zu machen hat, damit derselbe auch im kleinsten Falle zur Anzeige und Verhaftung gezogen werden kann. Dies sei auch für Baumeister, Architekten, Bauunternehmer, Maurer, Tapezierer und Privatpersonen, welche Gehilfen Arbeit übergeben, anzuwenden. Medner kritisierte noch das Vorgehen der Innung, daß dieselbe es nicht einmal für nötig befunden hat, zu der Versammlung über die Verabreichung des Tarifes den Gehilfenausschuß einzuladen. Dies komme davon her, daß in den Vertreterversammlungen das Probenbrot, welches besonders daran interessiert ist, daß bei einem eventuellen Streit eine große Masse kleiner Meister zu Grunde gehen, die Majorität behauptet. Kollege Tobler führte aus, er habe den Eindruck bekommen, daß man es auch in München mit einem Scharfmacherthum zu thun habe, und die Kollegen sollten ja vorsichtig sein, ehe sie in einen Lohnkampf oder Streit eintreten. Zuerst müsse eine kräftige Organisation der Meisterchaft gegenübergestellt werden, deshalb müssen sich die Kollegen besser organisiren, denn ohne Geld und Organisation könne man nicht streiken, da die Vereinigung nur solche Kollegen unterstützt, welche organisiert sind und auch sich jetzt ihrer Pflicht voll und ganz nachkommen sind. Auf die Aussage des Kollegen Sperlinski, welcher mittheilte, daß einige Meister im Champagner schwelgen und zur Unterhaltung für das den Gehilfen abgepreßte Geld die Schäfer tanzen lassen, wies Medner darauf hin, daß es auch viele Gehilfen gäbe, welche Samstags ihr Geld verkaufen, ohne etwas für die Organisation übrig zu haben. Sämtliche Diskussionsredner kritisirten die Zirkulare und betonten, daß die Gehilfenschaft bei einem derartigen Lohn, wie er jetzt existirt, durch Noth und Glend, Hunger und Sorge zum Ruin gezwungen sei, und dadurch, daß sich die Meister in keine friedliche Unterhandlung einlassen, um eine feste Lohnbasis festzusetzen, die Konkurrenz und Fuscharbeit direkt selbst großziehen. Alle Medner sprachen sich für Hochhaltung dieser minimalen Forderung aus, sie würden auch nicht vor einem eventuellen Streit zurückschrecken. Nur ein Medner vom Christl. Arbeiterclub erklärte, er werde nicht mit in den Streit eintreten. Hüll. Stod forderte die Versammlung auf, eine Lohnkommission zu wählen, damit die weiteren Schritte gethan werden könnten. Einstimmig gewählt wurden in dieselbe die Kollegen Hof. Kunze, Massanari, Ehard, Herrmann, Sperlinski, Neichenberger und Braun; letztere beiden vom Arbeiterclub, gegen einige Stimmen. Herr Malermeister Hehrig stellte noch einige in Verichten hiesiger Zeitungen über seine Person gemachte Ueberhebungen richtig. Verschiedene Kollegen forderten noch zum Eintritt in die Organisation auf, damit wir in einigen Wochen auch die Macht hätten, dem Unternehmertum kräftig entgegenzutreten. Die Stimmung der Kollegen ist eine vorzügliche und auch der Indifferenteste muß zu der Einsicht kommen, daß hier nach zehnjährigem geistigen Schlaf etwas geschaffen werden muß. Nachdem nochmals an alle Anwesenden appellirt worden war, unsere Forderung hochzuhalten, wurde die Versammlung geschlossen.

**Duedlingburg.** Infolge der schroffen Handlungsweise der hiesigen Meister sind wir zum Streit gezwungen. Es legten 12 Kollegen die Arbeit nieder; drei Meister unterschrieben unsere Forderungen, so daß sieben Kollegen weiter arbeiten konnten. Von den 12 Streikenden sind 10 verheirathet (Gesamtzahl 13 Kinder) und 2 ledig, die abgereist sind. 4 Arbeitswillige (darunter ein ehemaliger Meister) geben sich mit Allem zufrieden, und zeigen kein Bedürfnis, sich uns anzuschließen. Das Gewerkschafts-artell erklärte sich einstimmig für unser korrektes Vorgehen.

**Altona.** In der Mitgliederversammlung am 7. März stand auf der Tagesordnung: Unsere Arbeitsbedingungen hier am Orte. Dazu machte Kollege Warnke darauf aufmerksam, keine Arbeit unter 50 Pf. pro Stunde anzunehmen, und wo dies von den Meistern verlangt wird, es sofort dem Verein zu melden. Des Weiteren unterbreitet der Vorstand den Kollegen den Vorschlag, eine Kommission von vier Mann zu wählen, um Agitation treiben zu können. Hauptsächlich kämen die Werkstätten

von Gebr. Bucht und Kaage in Betracht. Hüll. Lübert mundert sich, daß man jetzt die Kollegen auffordert, nicht unter 50 Pf. zu arbeiten, da müßte man doch eine höhere Forderung stellen. Medner ist der Ansicht, daß wir schon vor zwei Jahren in eine Lohnbewegung hätten eintreten müssen. Kollege Paulsius meint, man müßte unbedingt jetzt eine Lohnforderung an die Meister stellen, denn unsere Lage hier am Orte sei eine traurige zu nennen und man könne so auch die große Masse zu uns heranziehen. Kollege Warnke ist der Ansicht, wenn eine Lohnforderung gestellt werden sollte, so müsse sie auch eventuell gewaltsam durchgedrückt werden können, denn ein Zurück giebt es doch nicht. Kollege Weggers ist der Meinung, ohne die Hamburger Kollegen können wir überhaupt nicht in eine Lohnbewegung eintreten, außerdem stände doch keine Lohnforderung auf der Tagesordnung, sondern der Zweck derselben sei die Agitation. Kollege Paulsius meint, die Werkstatttagung sei die zweckmäßigste und wünscht, wenn möglich Werkstattversammlungen wie früher wieder abzuhalten und so den einzelnen Kollegen zu verpflichten, für einen höheren Lohn einzutreten. Als Agitationskommission werden die Kollegen Kaufs, Boie, Hansen, Lübert und Stühl gewählt. Aus dem Bericht vom Gewerkschaftsartell ist zu entnehmen, daß der Genosse Müller aus Darmstadt als Leiter für das Arbeitersekretariat von Altona-Dittensen gewählt ist.

**Dessau.** Durch den verlorenen Streik ist unsere Filiale sehr zurückgegangen, und es bedurfte der ganzen Aufmerksamkeit einiger Kollegen, dieselbe lebensfähig zu erhalten. Es muß jetzt alle Energie eingesetzt werden, um wieder neues Leben zu entfachen und pflichtgetreue Mitglieder heranzuziehen. Dann können wir uns auch der Hoffnung hingeben, daß die Scharte ausgeweht, und die Verhältnisse hier gebessert werden. Der neugewählte Vorstand wird in dieser Hinsicht seine Schuldigkeit thun. Wir gedenken die Hausagitation einzuführen, wie dies in anderen Filialen mit Erfolg geschehen ist, und hoffen, die Filiale noch in diesem Jahre hochzubringen.

**Dresden.** Eine öffentliche Versammlung tagte am 17. März im kleinen Saale des „Trianon“. Genosse Starke gab in seinem einständigen Vortrag über Kranken- und Unfallversicherung den Anwesenden sehr beherzigenswerthe Winke in Bezug auf die Fristen bei eventuellen Beschwerden.

Unter „Gewerkschaftliches“ giebt Kollege Fricke bekannt, weshalb er sein Mandat als Gewerbegerichtsbeisitzer niedergelegt habe. Da diese Gründe keineswegs als maßgebend erachtet wurden, so wurde von Seiten der Kollegen Krüger und Streine dieser Handlungsweise scharf entgegengetreten. Die Versammlung beschließt einstimmig, dem Kollegen Fricke eine Klage zu ertheilen. Als Delegirte für den am 17. April in Würzen stattfindenden Provinzialtag werden die Kollegen Krüger und Streine gewählt. Der vom Kollegen Anders gestellte Antrag: Die Delegirten von Dresden möchten entschieden Stellung nehmen gegen die Gründung von Filialen, wurde einstimmig angenommen. Ferner wurde beschlossen, die Delegirten ohne gebundenes Mandat zu entsenden. Besonders drastisch werden noch durch einen Fall die Zustände in unserem Beruf beleuchtet, der besonders das Verwerfliche der Akkordarbeit kennzeichnet. Ein beim Malermeister Beham beschäftigt gewesener Gehilfe Namens Wehle übernimmt dort die Arbeiten im Akkord. Ohne den Meister in Kenntniß zu setzen zieht er nun Leute seinesgleichen hinzu und die Arbeit wird, natürlich durch Ueberstunden und Sonntagsarbeit, zusammengepusht, während ein großer Teil monatlang und jetzt noch arbeitslos sein muß. Wann werden die Dresdener indifferenten Malergehilfen aus ihrer Lethargie erwachen und mit uns für die Beseitigung dieser geradezu scheußlichen Zustände eintreten?

**Hannover.** (Situationsbericht.) Lang' ist es her, daß über den Stand unserer Organisation, sowie über die allgemeinen Verhältnisse in unserem Beruf den deutschen Kollegen etwas berichtet worden ist. Dieses hat seinen Grund darin, daß Außergewöhnliches nicht vorgekommen ist. Der alte Schlandrian, welcher leider recht tief eingetrisen war, ist auch heute noch nicht ganz befreit; die Abgestumpftheit der Kollegenchaft, selbst unter einem großen Theile der Mitglieder gegenüber der Gewerkschaft, ist leider ein Hinderniß für das Fortschreiten unserer Organisation. War es doch bereits vor Jahresfrist soweit gekommen, daß sich kaum ein Kollege finden wollte, welcher bereit wäre, einen Posten in der Verwaltung anzunehmen; das Verzichteten war an der Tagesordnung. Die älteren Kollegen, welche die Fähigkeiten, ein Amt zu verwalten, besitzen, haben für alles Andere mehr Interesse, als für unsere Vereinigung. Zwei Kollegen, welche früher Vorsitzender gewesen, Generalversammlungen und Kongresse besucht, haben schon jahrelang der Organisation den Rücken gekehrt. Die Interesslosigkeit und Engbergigkeit der meisten Kollegen sind leider Eigenschaften, die uns die Arbeit für ein Aufblühen unserer Filiale sehr erschweren, deshalb ist auch ein neuausgewählter Fortschritt in dem verflohenen Jahre nicht zu verzeichnen. Unsere Aufgabe mußte zunächst darin bestehen, die Filiale nach Innen auszubauen. Eine große Agitation nach Außen konnte nicht betrieben werden, weil zunächst die Schäden an Wurzel geholt werden mußten, jetzt ist wieder entgegnermaßen ein gesunder Kern zu verzeichnen. Aber auch die große Arbeitslosigkeit, unter welcher wir in diesem Winter zu leiden hatten, hat schädigend gewirkt. Drei Monate ohne Arbeit war keine Seltenheit, und allen Anzeichen nach scheint dieses Jahr ein recht flauer Geschäftsjahr zu werden, indem die Bauhätigkeit auffallend nachgelassen hat. Bemerkenswerth ist noch die Wahl des Gesellenausschusses, welche, nachdem unsererseits eine Beschwerde an den Magistrat gerichtet und durch diesen die Innung aufgefordert worden war, am 30. November vorigen Jahres stattfand. Die Bekanntmachung bezüglich dieser Wahl war nur eine auffallend kleine Anzeige im hiesigen „Tageblatt“; gewählt wurden nur organisirte Kollegen, wie überhaupt nur solche anwesend waren. Nun hat der Gehilfenausschuß bereits im Januar an die hiesige Innung den Antrag auf Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für das Jahr gestellt, welcher aber noch nicht zur Verhandlung gekommen ist, weil eine gemeinschaftliche Sitzung noch nicht stattgefunden hat. Leider ist unsere Organisation nicht in dem Maße erstarkt, daß wir einen Druck ausüben könnten, wiewohl ja die allgemeinen Verhältnisse äußerst traurige sind. Ein Lohn von 30 bis 40 Pf. pro Stunde, fünf ganze Monate volle Arbeitszeit, im Winter zwei bis drei wöchentlichen Tagen, Arbeit zu haben, wird es seitens der Arbeitgeber gewöhnlich als Gnadenbrot betrachtet

Das Kleinmeisterthum nimmt immer mehr überhand, alle nicht qualifizierbaren Elemente sind als Malermeister gerade noch gut genug. Das steht auch die Stimmung ein, indem die großen und zum Theil auch anständigen Geschäfte immer mehr zurückgehen bzw. verschwinden. Selbstverständlich wird alle Schuld auf die Gewerbefreiheit gewälzt und, anstatt in Gemeinschaft mit den Gehilfen für eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit einzutreten, sodas es den Gehilfen möglich wird eine Existenz fristen zu können und nicht ein großer Theil gezwungen wird, um nur existiren zu können, auf eigene Faust darauf los zu trauen und so die Preise immer noch mehr zu drücken, sucht man sich der Konkurrenz dadurch zu erwehren, indem man den Lohn noch mehr zu drücken und die Arbeitsleistung zu erhöhen versucht. Die hiesige Stimmung hat auch die Gründung einer Gewerksinnung abgelehnt, weil man mit den Bruchtraktanten, wie man dieselben hier bezeichnet, nichts zu thun haben will. Und trotz dieser miserablen Zustände giebt es doch noch einen Theil Kollegen, welche einen großen Dünkel besitzen und lieber in anderen Gesellschaften verkehren, weil dieselben dort ihr fastenhaftes Benehmen eher anbringen und sich als Künstler hergeben können. Bei diesen Renommirfischen ist der Größenwahn schon zur chronischen Krankheit geworden. Andere sind wieder zu stupide und gleichgültig und haben für nichts Interesse. In den großen Werkstätten ist es meist die Angst vor dem Prinzipal, die Schmaroterei ist dort eine große. Ein Beispiel ist die über die Grenzen Hannovers hinaus bekannte Firma Dirksen, welche bei der Wahl der Generalvertreter zur Ortskrankenkasse III, deren Vorsitzender Herr Dirksen ist, Mann für Mann nach dem Wunsche des Herrn Dirksen stimmten. Man konnte sich dabei recht gut nach Dilettanten fühlen, von einem Mannescharakter, von einem selbstständigen Denken und Handeln, wie es einem zum Manne herangereiften Menschen gebührt, war allerdings nichts zu spüren. Es gehört schon eine recht zähe Ausdauer von Seiten der opferfreudigen Kollegen dazu, um bei solchen Verhältnissen den Muth nicht zu verlieren, wenn nicht die Ueberzeugung und die Hoffnung vorhanden wäre, daß auch hier einmals bessere Verhältnisse Platz greifen sollten. Wenn nun unsere Filiale in quantitativer Hinsicht keine Fortschritte zu verzeichnen hat, so ist doch die Qualität eine bessere geworden. Erstere soll nun in diesem Jahre nachgeholt werden, indem der Beschluß gefaßt wurde, nächsten Monat mit der Hausagitation zu beginnen, in der Hoffnung, wie in anderen Orten auch hier gute Fortschritte für unsere Organisation zu machen. An den Mitgliedern wird es liegen, daß alle ohne Ausnahme ihre Pflicht erfüllen und mit Thätigkeit, es nicht mit dem einfachen Beitragszahlen bewenden zu lassen in dem Glauben, damit keine Schuldigkeit gethan zu haben, sondern endlich aus der verdammten Gleichgültigkeit zu erwachen und sobald der Ruf an Euch ergeht, am Platze zu sein. Opferfreudiger und mehr Interesse, das ist es, was verlangt wird, um unsere Position zu stärken, durch vermehrte Agitation und neue Kämpfe für eine Verbesserung unserer Lage, so daß nächstens Erfreulicheres aus unserer Viertelmillionstadt berichtet werden kann. An diejenigen Kollegen, welche unserer Organisation noch nicht angehören, richten wir hierdurch die Aufforderung, einzutreten in die Vereinigung und mitzuarbeiten an den Aufgaben, welche wir uns gestellt haben. Die Versammlungen regelmäßig zu besuchen und nicht, wie es bis dato der Fall war, daß von Seiten der Mitglieder die Versammlungen meistens geschwänzt wurden. Das muß jetzt aufhören. Die augenblickliche günstige Zeit des Frühjahrs muß ausgenutzt werden und dazu bedarf es der Anspannung aller Kräfte und vor allen Dingen des guten Willens. Zum Müde sein ist keine Zeit mehr. Worte sind jetzt genug gefallen, nun laßt uns Thaten sehen.

Gerne. Den hiesigen Kollegen wird es zur Pflicht gemacht, in Folge des Vorgehens der Meisterschaft auf der Hut zu sein. Mit Drohungen u. dergl. kann der organisierten Gehilfen nicht entgegengetreten werden. Einzelne Meister zeichnen sich vorthelhaft aus durch ihre Lohnzahlung und befinden sich beständig auf der Gehilfenjagd. Unter diesen Umständen werden es sich zureisende Kollegen wohl überlegen, ob sie ihr Heil hier versuchen wollen.

Neugersdorf 1. S. Am Sonntag den 1. April hielten die Kollegen von Neugersdorf eine Zusammenkunft im nahen Böhlen ab. Kollege Krüger-Dresden erläuterte den Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation und besprach die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse. (Hier besteht noch eine 11- und 11 1/2 stündige Arbeitszeit und die Stundenlöhne variiren zwischen 23 und 26 Pfg.) Nach eingehender Aussprache erklärte man sich für die Gründung einer Zahlstelle. Als Vertrauensmann wurde Kollege Hein, als Revisor Seyffert und Neumann dem Hauptvorstand zur Bestätigung empfohlen. Kollege Neumann wurde ermächtigt, als Delegirter die Neugersdorfer Kollegen auf dem Provinzialtag in Wurzen zu vertreten. 18 Kollegen traten der Vereinigung bei, und hofft man, die Zahl in kurzer Zeit zu verdoppeln.

Nabebent. Eine öffentliche Malerversammlung tagte am 17. März im Gasthof „Goldene Krone“. Die Versammlung, welche auf der Tagesordnung: 1. das überaus interessante Thema „Die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zur Hebung unserer wirtschaftlichen Lage“ und 2. „Gewerkschaftliches“ hatte, war infolge der Laubheit und Verständnislosigkeit der hier und in den umliegenden Orten beschäftigten Kollegen sehr spärlich besucht. Als Referent über den ersten Punkt war Koll. Krüger-Dresden erschienen. Er führte in leicht verständlicher Weise und die Entwicklung der modernen Arbeiterbewegung bis auf den heutigen Stand derselben vor Augen, dabei betonte er ganz besonders die Nothwendigkeit einer festen Organisation für unser Gewerbe. Diese allein könne alle Mißstände und auch den Unternehmerterrorismus beseitigen. Redner schloß seinen Vortrag mit dem Wunsche, daß seine Worte auf guten Boden gefallen sein möchten. Zum zweiten Punkte sprach Koll. Sprenger-Dresden und zwar in dem Sinne, daß die schon organisierten Kollegen noch besser zusammenhaften müßten, wie es bisher leider der Fall gewesen. Ferner wurden die in der Wenzelslunden Werkstatt gerabazt aller Beschreibung strotzenden Mißstände von einem dort früher beschäftigten Kollegen geschildert. Sonntagsarbeit scheint in obiger Werkstatt an der Tagesordnung zu sein und — wer sich nicht fügt, der fliegt. Auch dürfen die dort Beschäftigten Sonntags nicht anderweitige Abhaltungen haben. Hieraus ersehen wir aufs Neue, wie unbedingt nothwendig es ist, vermittelst einer kräftigen Organisation die Willkür der Herren Meister zu brechen.

Eine Resolution im obigen Sinne wurde einstimmig angenommen. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen zum Schluß nochmals eindringlich zur Einigkeit und Treue.

### Verschiedenes.

Wenn es gilt, gegen die „unverschämten Forderungen“ der Gehilfen Front zu machen, da ist die ganze „Arbeitsgebersippe“ bis zum jüngsten Dachstuhlentratter ein Herz und eine Seele, da fühlen sich die Herren so recht kollektional untereinander und vergessen ganz und gar, daß sie sich kurz vorher noch alle erdenkliche Mühe gegeben haben, sich gegenseitig das Fell über die Ohren zu ziehen. Auch in Mainz, wo sich gegenwärtig unsere Kollegen im Lohnkampfe befinden, ergiebt sich aus Folgendem für uns die bekannte Thätigkeit und das rührige Bestreben der Stimmungsfere, die Lage des Handwerks zu heben:

Städtische Submision. Auf die beim Feldbergerschulhaus vorkommenden Tücher- und Malerarbeiten wurden heute folgende Offerten gemacht:

	Loos I (Stg)	Loos II (Stg)	Loos III (Stg)
Sch. Lither	15,834.77	16,892.20	7221.08
W. Weimer	16,531.99	16,551.15	7636.—
Peter Wenzly	16,950.49	18,792.07	6732.65
Adam Herz	19,963.80	21,505.35	8782.65
W. Allendorf	20,490.50	19,966.75	8643.60
Groß	—	—	8662.95
W. Maurer	—	—	7550.75
W. Schorr	—	—	8152.20

In Sachen der Berliner Holzarbeiter ist vor dem Einigungsamt ein Vergleichsvorschlag von den Vertretern beider Parteien angenommen worden. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben sind die folgenden: Aufnahme der Arbeit am 26. März, Lohn- resp. Abschlagszahlung bei Akkordarbeit mindestens 24 Mark wöchentlich mit Ausnahme der aus irgendwelchen Ursachen minder leistungsfähigen oder im ersten Gesehensjahre stehenden Arbeiter, deren Lohn der freien Vereinbarung unterliegt. Bis Ende 1900 soll ein neuer Lohnvertrag einbart werden. Die beiderseitigen Organisationen wählen eine Kommission von je neun Mitgliedern, als deren Vorsitzender ein Gewerberichter des Berliner Gewerbegerichts fungirt und die über entstehende Differenzen entscheidet. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb dreier Tage das Einigungsamt des Gewerbegerichtes angerufen werden. Bis zu dieser letzteren Entscheidung dürfen unter keiner Bedingung weder theilweise Aufstände noch Sperren stattfinden. Maßregelungen infolge der gegenwärtigen Bewegung sind ausgeschlossen. — In einer von etwa 2000 Vertrauensmännern des Holzarbeiterverbandes besuchten Versammlung wurden die Abmachungen, nicht ohne vorhergegangene Proteste, mit großer Mehrheit angenommen.

Die Entstehung des Petroleums. Es ist schon seit längerer Zeit festgestellt, daß die verschiedenen Erdölvorräthe nicht wie die Braun- und Steinkohlenvegetabilischen, sondern animalischen Ursprungs sind. Aus irgend einem Grunde starben große Mengen von Säugethieren, Vögeln und namentlich Fischen in einer ziemlich abgegrenzten Meeresbüch und im Lauf der Jahrhunderte bilden sich aus dem Seewasser und den in den veresenden Thierleibern vorhandenen großen Kohlenmengen jene Kohlenwasserstoffe, die heute als Napht-Erdöl auch als Naturgas bekannt sind. Unklar ist nur, welche Ursache dieses massenhafte Absterben der Meeressthiere herbeiführen konnte. Eine neuere Forchung hat nach einem Bericht des Patentbureau Belche, Berlin S., Neue Nostr. 1, auch über diese Frage Licht gebracht. Im Kapischen Meer befindet sich der Karabugasbusen, der früher eine Art Binnensee bildend, in letzter Zeit durch einen schmalen Kanal mit dem Kapischen Meere verbunden ist. Früher hatte dieser Binnensee weder Zugang noch Abfluß und da das nie erneuerte Wasser beständig verdunstete, wurde es schließlich in eine Salzlake verwandelt und die Thiere, die jetzt durch die inzwischen entstandene natürliche Verbindung aus dem Kapischen Meer in den Karabugasbusen gelangen, sterben infolge des übermäßigen Salzgehaltes des Wassers. Sie sinken zu Boden und hier bildet sich ein neues Petroleumlager der Zukunft. Wahrscheinlich ist es, daß auch die hiesigen Erdölstellen in derselben Weise entstanden sind, indem Meereslaken durch Verdunstung des Wassers sehr salzhaltig wurden, infolgedessen, wenn sich das Meer zu ihnen einen Weg gebahnt hatte, hereinkommende Thiere vergiftet.

Der süddeutsche Postillon, humoristisch-satyrisches Unterhaltungsblatt. Verlag von M. Ernst in München. Erscheint alle 14 Tage. Preis pro Nr. 10 Pf.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands. (Eingetragene Stiftung Nr. 71.)

Bericht des Hauptassessors vom 25. bis 31. März 1900. Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Mühlh. Dessau M 40.—, Fuß-Vernburg 100.—

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeandt an Städte-Augsburg M 100.—, Schneid-Forzheim 200.—, Arnolds-Halle a. S. 100.—, Richter-Friedrichshagen 100.—, Sindern-Hamburg-St. Georg 100.—

Frankegelber erhielten Buchn. 976, E. Martus in Bahn in Bonnern M 14.10; Buchn. 7686, S. Sittner in Weichenbach 22.80; Buchn. 14925, N. Behrens in Stralund 22.80; Buchn. 14829, B. Neul in Breslau 11.40; Buchn. 15477, D. Richter in Wendisch Buchholz 14.10.

J. S. Busse, Hamburg-Mhlenhorst, Humboldtstr. 57.

### Anzeigen.

Den Anzeigen der Filialen ist der Rosenpreis beigegeben. Wir ersuchen, das Geld ohne weitere Aufforderung recht bald an die Expedition einzusenden. — Der Redaktionschluss ist Dienstag Morgen.

Filiale Ladrer Berlin. Die Vereins-Sokale befinden sich Jüdenstr. 35, bei Mürschel, für den Norden Schulstr. 29 (Wedding Kasino). Zahlstunden jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr. M. O. S.] Der Vorstand.

Schablonenfabrik sucht tüchtige Reisende für Sachsen und Schlesien. Offerten unter B. C. an die Exp. d. Bl. [M 120

### Fachschul-Ausstellung, Hamburg.

Chorfreitag und an den beiden Oftertagen findet die Ausstellung der Schülerarbeiten von 10—4 Uhr statt in unseren Schulkolalen

1. Bei dem Strohhause 12, W. H. Schütze.  
2. Hammerbrookstr. 15, Fritz Weiershausen.  
Ausstellung mehreres Wertes „Neue Holzmalereien“.  
— Eintritt unentgeltlich. — [M 3.—

Neu erschienen! Das farbige Malerbuch. 16 farb. Taf., großartig, nur 5 M. Fortsetzung des Cyt h-Malerbuches. Wer dieses Malerbuch kennt, wird wissen, daß von diesem Professor nur praktische Sachen erschienen. F. Stael, Malerakademien-Versand. Nürnberg, Obere Büchstr. 11.

### Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben-Druck, mit leicht faßlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur M 10 zu beziehen von Aug. Düttemeyer, Maler, München, Thal 52, III r. Malern, welche die Vertretung übernehmen wollen, ist guter Nebenverdienst gesichert.

### Neu! Soeben erschien im Selbstverlage Neu! mein Wert

• Neue Holz- u. Marmor-Malereien • (zum Selbstunterricht nach eigener Original-Methode)  
1. Serie: „Neue Holzmalereien“ nur 20 Mk. Dieses prächtige Werk zeigt auf 30 Foliotafeln die Anlage, besonders Anjhrung sämtlicher gangbaren Holzarten, sowie Anwendung des Holzes in der Praxis. Hamburger Holz- u. Marmor-Schule, Fr. Weiershausen Hamburg, Lindenstr. 15. Kollegen können durch Vertrieb des Werkes guten Verdienst sich erwerben.

Percollin-Leimersatz. Gewährtes antiseptisches Fluidumittel für Wasserfarben. Anerkannt vorzüglich! Zu haben bei: Adolph Seegrün, Hamburg, 28 Herrengraben und beim Agenten: Joh. Eder, Hamburg, 9 Mattentwete, wofelbst auch Proben abzufordern belieben.

Aug. Vogler, Esena.R. Klosterstr. 10. Atelier Moderne Entwürfe zum praktischen Gebrauch für Dekorationsmaler, enthaltend: 10 Tafeln in Lichtdruck in ologaator Mappe ist soeben erschienen. Preis 3.50 M gegen Nachnahme. Zu sämtlichen Skizzen die gestochenen Pausen resp. gezeichneten Schablonen und farbige Vorlagen erhältlich. Ferner offerire: Schablonen, Pausen, Vorlagen Abziehbilder, Schriftenwerke etc. billigt. Vorthelhaft für Wiederverkäufer.

### Wichtig für Maler!

Allergrösste Auswahl v. fertigen Schablonen u. Zeichnungen. Einzlig auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler. Moderne Stilrichtung. Preis 6 M. Schablonen zur Decken- und Wandmalerei für den praktischen Gebrauch, Größe 25 x 33. In Naturalgröße, Renaissance und englischem Charakter. 12 Tafeln.

Moderne farbige Skizzen zur Deckenmalerei. Preis 12 M. Größe 47 x 34. Inh. 10 Tafeln Farbendruck. Ganz besonders leicht und einfach gehalten. Herausgegeben von Carl Lange. Diesen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen und Pausen in natürlicher Größe beigegeben.

### Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc. Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt. Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 M. Meiner Malerschule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden. Prospekte der Malerschule gratis und franko.

Carl Lange, Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen und Entwürfe, Berlin S.W., Gutschinerstr. 94a.

Der „Verbands-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitag, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Oesterreich 1.20 Mt. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 Mt., durch die Post bezogen 1.20 Mt. — Anzeigen kosten die Bspaltent Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg., Vereinsanzeigen 10 Pfg. die Spaltzeile. — Der „Verbands-Anzeiger“ ist im Preisverzeichnis der Reichspost für 1900 unter Nr. 7648 eingetragen.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 13 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei. Für die Redaktion verantwortlich: M. Mark, Hamburg. Verlag von S. Wentker, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Silber, Friedenstr. 4.